



STATIONSSTRASSE 27 - TEL. 052 305 05 05

### **Geht an:**

- Andelfinger Zeitung
- Landbote
- Neue Zürcher Zeitung NZZ
- Schaffhauser Nachrichten
- Tages Anzeiger
- Winterthurer Zeitung
- Zürcher Woche
- Partei-Verantwortliche
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Mitarbeitende
- Website

Hettlingen 24. September 2024/mk

## **Verhandlungsbericht/Informationen Gemeinderat**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung des Gemeinderats vom 23. September 2024 sind folgende Geschäfte von öffentlichem Interesse behandelt worden:

### **Gemeinderat**

#### **Bauwesen**

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Maja Sennhauser: Abbruch EFH und Neubau MFH, Ahornweg 8
- Raumziel Architektur AG: Neubau DEFH und REFH, Buchhaldenstrasse 24
- Robert Risse: Erstellung Velounterstand, Mitteldorfstrasse 1a

### **Budget / Steuerfuss 2025; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen mit der Zukunft befasst. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist das Budget 2025 erstellt, bereinigt und der Steuerfuss 2025 festgelegt worden.

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'100 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 45'300) vor. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 19'339'100 (Fr. 18'282'400). Zudem sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'460'000 (Fr. 2'535'000) geplant. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Das Budget rechnet mit einem 100-prozentigen Steuerertrag von 11.7 Mio. Franken (11.7 Mio.) und einem unverändertem Steuerfuss von 80 %, d.h. 9.36 Mio. Franken für die

Politische Gemeinde. Die Sekundarschulpflege Seuzach sieht einen Steuerfuss von 17 % vor (vorbehältlich Schulgemeindeversammlung). Der Gesamtsteuerfuss liegt somit bei 97 %.

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Politische Gemeinde ohne Sekundarschule/Kirchen) festzusetzen. Der Gemeinderat hat den dazugehörigen Antrag samt Beleuchtendem Bericht genehmigt.

### **Investitionsplanung 2024 - 2033**

Der Gemeinderat hat sich während mehrerer Sitzungen ergänzend zum Budget 2025 mit der Finanz- und Aufgabenplanung auseinandergesetzt. Dies beinhaltet auch die Investitionsplanung. In den Jahren 2024 - 2033 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 27 Mio. Franken geplant. Aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Umfelds kann sich die Investitionsplanung rollend ändern.

Über das "Regierungsinstrument Finanz- und Aufgabenplan" werden in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst. Dieses rein politische Werkzeug kann deshalb auch nicht Gegenstand einer Initiative oder Motion sein und die Erarbeitung liegt beim Gemeinderat. Weder Exekutive noch Legislative sind rechtlich daran gebunden.

### **Vernehmlassung**

Folgende Vernehmlassung wurde genehmigt:

#### **Staatsbeitragsgesetz; Totalrevision**

Im Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich wurden gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 zahlreiche Unternehmen finanziell unterstützt. Dabei erwiesen sich gewisse Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes im Vollzugsalltag als nicht mehr zeitgemäss oder wenig praxistauglich. Deshalb hat die Finanzdirektion des Kantons Zürich das Staatsbeitragsgesetz einer Totalrevision unterzogen.

Die Finanzdirektion hat unter anderem die Politischen Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme vom 29. August 2024 des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (LA GPV) vollumfänglich an. Der GPV begrüsst die mit der Totalrevision verfolgten Stossrichtungen und unterstützt somit den vorliegenden Entwurf des Staatsbeitragsgesetzes. Weiter hält der GPV fest, dass die Gemeinden vom Staatsbeitragsgesetz nicht direkt betroffen sind und die Auswirkungen der vorliegenden Totalrevision auf die Gemeinden somit ausgesprochen gering sind.

#### **Sachbereichsrevision Gebühren; Genehmigung Revisionsbericht**

Die baumgartner & wüst gmbh, Brüttsellen, hat am 26. und 27. August 2024 die Sachbereichsrevision Gebühren durchgeführt. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Hinweise und Empfehlungen wurden anlässlich der Schlussbesprechung besprochen.

Der Revisionsbericht wurde unter bester Verdankung aller Beteiligten genehmigt.

Für Rückfragen von Journalisten:  
Matthias Kehrl, Gemeindeschreiber Hettlingen

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN  
Gemeindeschreiber  
Matthias Kehrl